

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2023/34



21. August 2023

- **Bebauungsplan X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“, im Stadtteil Ludweiler**
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

„Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

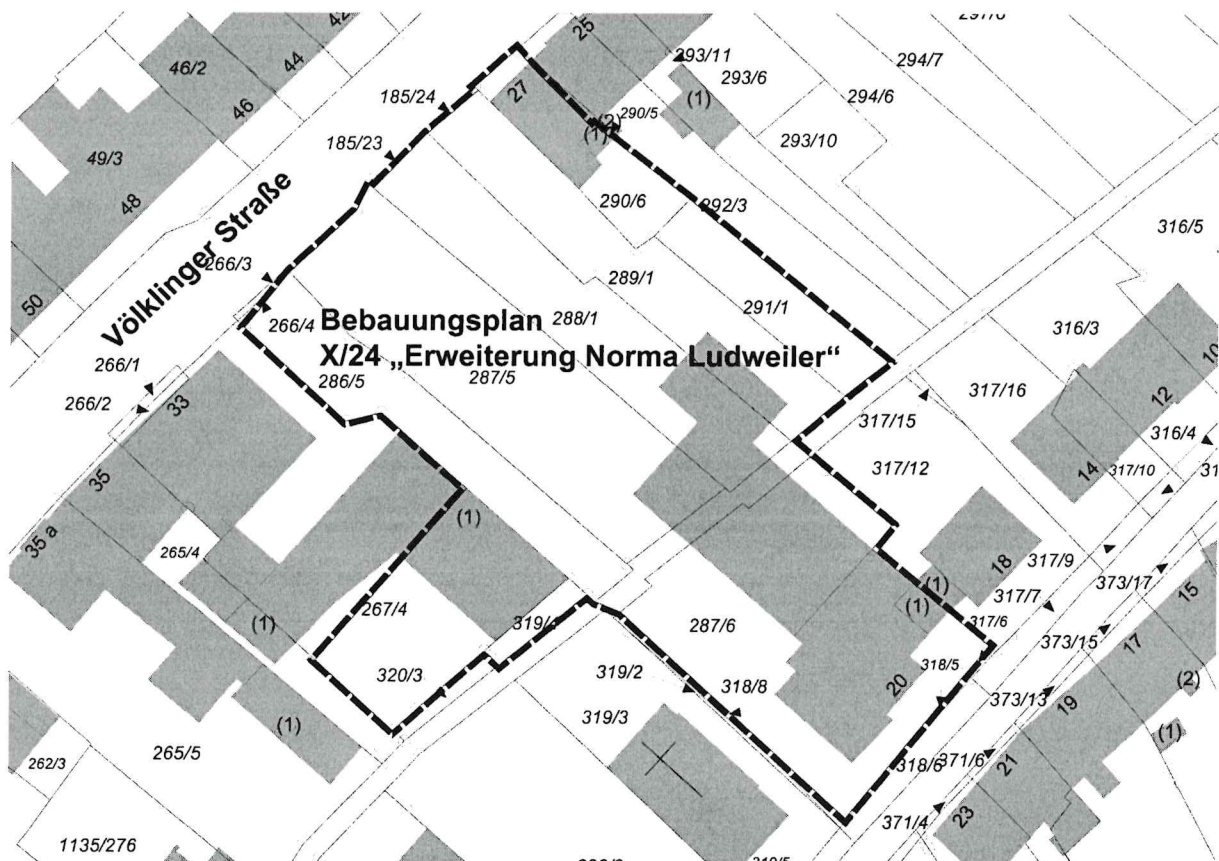
Bekanntmachung

Bebauungsplan X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“, im Stadtteil Ludweiler Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“ im Stadtteil Ludweiler beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 i.V.m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, den bestehenden Norma-Lebensmittelmarkt zu erweitern und die Außenanlage neu zu ordnen, um die Versorgung im Stadtteil Ludweiler langfristig zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 0,41 ha große Fläche und liegt inmitten der Ortslage des Stadtteils Ludweiler. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die betroffene Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Hiermit mache ich bekannt, dass **der Entwurf des Bebauungsplans X/24 „Erweiterung Norma Ludweiler“ vom 01.09.2023 bis einschließlich 15.09.2023 während der üblichen Dienststunden (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h) im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.**

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie zuvor genannte Unterlagen können unter www.voelklingen.de – UNSERE STADT - Bürgerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Darüber hinaus findet am **Donnerstag, 31. August 2023 um 17.30 Uhr eine Informationsveranstaltung vor der Norma-Filiale in der Völklinger Straße 29-31 in Ludweiler** statt, in der Vertreter der Fa. Norma, des Planungsbüros ARGUS CONCEPT und der Stadt Völklingen über die Planungen informieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 07.08.2023
Die Oberbürgermeisterin



Christiane Blatt